

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

■ **Antrag gemäß Geschäftsordnung in den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport**

Änderung der Richtlinien für die Auszahlung von Schulbeihilfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von der Bundesregierung im sogenannten Familienleistungsgesetz beschlossenen zusätzlichen Leistungen für die Schule in Höhe von 100 Euro gelten nur für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Eltern Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben.

Die Stadt Burgdorf hat auch für das Jahr 2009 in den Haushalt freiwillige Leistungen in Form von Schulbeihilfen aus einem Schulmittelfonds bereitgestellt.

Die Richtlinien für die Auszahlung von Schulbeihilfen aus dem Schulmittelfonds der Stadt Burgdorf bedürfen aufgrund der neuen Gesetzeslage einer Änderung.

Im Namen der SPD-Ratsfraktion stelle ich folgenden Antrag:

Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden auch für Schülerinnen und Schüler mit Beginn der 11. Jahrgangsstufe von der Stadt Burgdorf Schulbeihilfen in Höhe von 100 Euro gewährt. Empfangsberechtigt sind Kinder von Beziehern von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ALG II), Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) gemäß SGB XII sowie von sogenannten Geringverdienern, die nicht Leistungen wie ALG II oder Sozialhilfe erhalten.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 erhalten auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 von der Stadt eine Schulbeihilfe von 100 Euro, deren Eltern zu

dem Kreis der in den Richtlinien der Stadt Burgdorf genannten Geringverdienern gehören. Die Kinder, deren Eltern dem Personenkreis der Berechtigten laut Bundesgesetz angehören, erhalten eine Unterstützung ausschließlich vom Bund, um eine doppelte Leistung für den gleichen Zweck auszuschließen.

Die in den Haushalt 2009 der Stadt Burgdorf eingestellten, aber eventuell am Ende des Jahres nicht verbrauchten Mittel für die Auszahlung von Schulbeihilfen werden dazu verwandt, Kinder aus den oben genannten Personenkreisen darüber hinaus zu unterstützen (z.B. Teilnahme an Klassenfahrten o.ä.).

Begründung:

Bildungs- und Berufschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind nach wie vor maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängig.

Daher begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben, mit einem zusätzlichen Betrag von 100 Euro für die Schule zu unterstützen.

Die in dem sogenannten Familienleistungsgesetz beschlossenen Maßnahmen greifen aber zu kurz. Es ist unverständlich, warum Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 von diesen Leistungen ausgeschlossen werden. Gerade Jugendliche aus finanzschwachen Familien brauchen Unterstützung bis zum Abitur. Darüber hinaus benötigen Kinder von Geringverdienern ebenso finanzielle Hilfe wie die Kinder von Eltern, die Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben.

Die Richtlinien der Stadt Burgdorf für die Auszahlung von Schulbeihilfen sollen daher modifiziert werden, um in unserer Stadt mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gersemann